

Bebauungsplan Nr. 6 "Im Forsten"

2. Änderung in der Ortschaft Lahde

Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Forsten"

Ziffer 2: Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

=====

Bisherige Fassung

Neue Fassung

2.11 Die Dächer der 2-gesch. Wohngebäude sind als Satteldächer auszubilden, max. Dachneigung = 40°

2.11 Die Dächer der 2-gesch. Wohngebäude sind als Satteldächer auszubilden, max. Dachneigung = 42°

2.12 Die Dächer der 1-gesch. Wohngebäude sind als Sattel- oder als Walmdach auszubilden. Mischung der Dachformen ist nicht zulässig, max. Satteldachneigung = 40°
max. Walmdachneigung = 45°

2.12 Die Dächer der 1-gesch. Wohngebäude sind als Sattel- oder als Walmdach auszubilden. Mischung der Dachformen nicht zulässig. max. Satteldachneigung = 48°
max. Walmdachneigung = 48°

2.14 Garagengebäude mit mehr als einem Stellplatz sowie alle Nebenanlagen, soweit erforderlich, erhalten Flachdächer.

2.14 Garagen, die unmittelbar auf einer Grenze zweier Grundstücke gemeinsam angebaut werden, erhalten gleiche Dachformen.

2.15 Dachaufbauten sind in keinem Fall zulässig.

2.15 Die Festsetzung entfällt.

Alte Fassung

Neue Fassung

2.16 Drempel über 0,50 m Höhe sind nicht zulässig.

2.16 Drempelhöhe bei I-gesch. Gebäuden max. 1,00 m
Drempelhöhe bei II-gesch. Gebäuden max. 0,80 m

Hinweis:

Bei einer II-gesch. Bebauung ist ein ausgebauter Dachgeschoß als ein anzurechnendes Vollgeschoß im Sinne des § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nicht zulässig.